

Karl Heinz Roth

## Die deutsche Reparationsschuld nach dem Zweiten Weltkrieg

Eine Forschungsbilanz

Im Mittelpunkt meiner Studien der letzten fünf Jahre standen die Folgen der Raub- und Vernichtungskriege, die die Deutschen während des Zweiten Weltkriegs geführt hatten. Die Geschichte der NS-Diktatur und des deutsch beherrschten Europa gehört seit Jahrzehnten zu meinen wichtigsten Forschungsthemen. Aber das ungeheure Ausmaß der dabei angerichteten materiellen Zerstörungen und humanitären Schäden wurde mir erst jetzt in seiner ganzen Tragweite bewusst.

Wer sich mit diesen Hypotheken aus der Perspektive der Gegenwart auseinandersetzt, stößt unweigerlich auf das Folgeproblem der Reparations- und Entschädigungspolitik, das die europäischen Nachkriegsgesellschaften bis heute umtreibt. Man betritt zugleich eine riskante *no go*-Area der historischen Forschung, denn der Reparationsdiskurs ist noch längst nicht Geschichte. In ihm bündeln sich die unerledigten Hypotheken des Zweiten Weltkriegs wie in einem Brennspiegel. Unsere inzwischen vorgelegten Forschungen markieren infolgedessen nur einen Anfang.<sup>1</sup>

In diesem Beitrag werde ich zunächst die Ergebnisse zweier Fallstudien vorstellen, da sie den historischen Rahmen – die deutsche Okkupationspolitik während des Zweiten Weltkriegs und die aktuellen Reparationsauseinandersetzungen – am Beispiel Polens und Griechenlands abdecken. Darauf folgen Überlegungen zum wirtschaftshistorischen Kontext und dem Scheitern der alliierten Reparationspolitik im Kalten Krieg. Danach werde ich mich mit den neuesten Argumentationslinien zur Abwehr einer abschließenden Regelung des Entschädigungsproblems befassen, die Ambivalenzen der deutschen Erinnerungskultur herausarbeiten und auf das Problem einer angemessenen Quantifizierung der deutschen Reparationsschulden eingehen.

1 Die Ergebnisse wurden in Kooperation mit Hartmut Rübner, der die Dokumentation bearbeitete, in zwei Studien veröffentlicht: Karl Heinz Roth/Hartmut Rübner, *Reparationsschuld. Hypotheken der deutschen Besatzungsherrschaft in Griechenland und Europa, Berlin 1917; dies., Verdrängt – Vertagt – Zurückgewiesen. Die deutsche Reparationsschuld am Beispiel Polens und Griechenlands, Berlin 2019.*

## 1. Die historischen Eckpunkte

Unsere Analyse umfasst eine Zeitspanne von 80 Jahren, die durch zwei Eckpunkte begrenzt ist: erstens durch den deutschen Überfall auf Polen, der den Beginn des Zweiten Weltkriegs in Europa markierte,<sup>2</sup> und zweitens durch die erneut virulent gewordenen Konflikte um die noch immer unabgeholten Hypotheken der deutschen Okkupationspolitik, die sich in völkerrechtlich verbrieften Reparations- und Entschädigungsforderungen niederschlagen. Zunächst möchte ich einen kurzen Blick auf diese beiden Eckpunkte werfen, die das Themenfeld einrahmen. Dabei stehen zwei Länder im Fokus, die besonders massiv unter der deutschen Okkupation gelitten hatten, den im Ergebnis des Potsdamer Abkommens gebildeten östlichen und westlichen Reparationszonen angehörten und sich gegenwärtig am stärksten mit ihren an den Nachfolgestaat der NS-Diktatur adressierten Reparationsforderungen exponieren – Polen und Griechenland.

### Die Okkupation Polens und Griechenlands im kontinentaleuropäischen Vergleich

Die deutsche Aggression gegen Polen war ein Vernichtungskrieg.<sup>3</sup> Polen sollte als Nationalstaat und Kulturation ausgelöscht werden und seine Bevölkerung deutschen Siedlern Platz machen – in den annektierten Gebieten sofort, im Generalgouvernement nach der Eroberung der UdSSR. Groß angelegte Massendeportationen galten als unabdingbare Voraussetzung für die Enteignung des Bodens, die Germanisierung der Wirtschaft und eine effizienzorientierte Raumplanung. Diese konzeptionellen Vorgaben mussten zwar dem Kriegsverlauf angepasst werden, die Deutschen verloren sie jedoch nie aus den Augen. Die Konsequenzen waren ungeheuerlich. Große Teile der polnischen Intelligenz und fast die gesamte polnisch-jüdische Bevölkerungsgruppe wurden vernichtet. Das Generalgouvernement wurde von den Deutschen zum Zentrum der Vernichtung der europäischen Juden ausgebaut. Dem Okkupationsterror fielen 5,7 Millionen Menschen zum Opfer, 16,4 % der Gesamtbevölkerung. Nach dem deutschen Rückzug wurden fünf Millionen Invalide, chronisch Kranke und dauerhaft Traumatisierte gezählt. 2,4 Millionen Menschen sind zur Zwangsarbeit ins Reich deportiert worden, ebenso viele wurden im Land selbst unter Extrembedingungen ausgebeutet. Darüber hinaus zerstörten die Deutschen erhebliche Teile der volkswirtschaftlichen Substanz.

2 Aus globaler Perspektive hatte der Zweite Weltkrieg früher begonnen, am ehesten wohl mit dem Überfall Japans auf China im Jahr 1937.

3 Vgl. hierzu und zum Folgenden Czesław Madajczyk, *Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939–1945*, Berlin 1987; Werner Röhr, *Occupatio Poloniae. Zur deutschen Besatzungspolitik in Polen 1939–1945*, Berlin 2004. Zum breiteren historischen Kontext ergänzend Stephan Lehnstaedt, *Imperiale Polenpolitik in den Weltkriegen. Eine vergleichende Studie zu den Mittelmächten und zu NS-Deutschland*, Osnabrück 2017.

In den ersten Okkupationsmonaten dominierten im Generalgouvernement systematische Plünderungen, während die Schwerindustrie der annektierten Gebiete sofort in die deutsche Kriegswirtschaft einbezogen wurde. Anschließend wurden auch im Generalgouvernement die Reste des industriellen Potenzials zur Waffen- und Munitionsfertigung genutzt. Zuletzt zerstörten die Deutschen bei ihren Rückzugsoperationen fast die gesamte Infrastruktur und den überwiegenden Teil der industriellen Kapazitäten. Warschau wurde in mehreren Etappen zerstört und war zum Zeitpunkt der Befreiung eine menschenleere Ruinenstadt.

Eineinhalb Jahre später überfielen die Deutschen Griechenland.<sup>4</sup> Nach der Eroberung okkupierten sie die strategisch wichtigen Transitregionen, überließen den Rest des Lands ihren Aggressionspartnern Italien und Bulgarien und setzten eine Kollaborationsregierung ein. Ihre strategischen Ziele waren rein operativ und geostrategisch, Germanisierungspläne fehlten. Griechenland galt als Sprungbrett und Nachschubzentrum für die Offensive in Nordafrika und als Eckpfeiler des deutschen Imperiums im östlichen Mittelmeer, der die Südflanke des Kriegs gegen die UdSSR abdeckte. Die dafür erforderlichen Ressourcen wurden aus der griechischen Nationalökonomie herausgepresst. Dies musste unweigerlich zu ihrem Ruin führen. Die territoriale Zerstückelung, die massiven Plünderungen und die durch die extrem überhöhten Besatzungskosten ausgelöste Hyperinflation führten auch Griechenland rasch an den Rand des Abgrunds. 500 000 Menschen fielen der Aggressions- und Okkupationspolitik zum Opfer, dies entsprach 7,2 % der Gesamtbevölkerung. Als die Deutschen sich im Herbst 1944 aus Griechenland zurückzogen, waren 800 000 Überlebende chronisch krank oder invalide und 640 000 Menschen obdachlos. Auch die ökonomischen Substanzverluste waren massiv. Drei Viertel der Handelsflotte wurden vernichtet. Bei ihrem Rückzug zerstörten die Deutschen fast die gesamte Infrastruktur und das rollende Material. Die schlimmste Hinterlassenschaft war der Bürgerkrieg; den Keim dazu hatten die Deutschen im Sommer 1943 gelegt, als sie die Kollaborationsregierung paramilitärisch aufrüsteten.

Beim Vergleich dieser beiden Okkupationsregime manifestieren sich deutliche Unterschiede. Die Zerstörung Polens war strategisch geplant und trotz aller kriegsbedingten Modifikationen zu erheblichen Teilen in die Tat umgesetzt worden. In Griechenland verfolgten die Deutschen nur geostrategische Ziele, aber auch ihre Realisierung führte zu Konsequenzen, die sich im Verlauf ihrer dreieinhalbjährigen Besatzungsherrschaft an die Zustände in Polen annäherten. Die relativen Bevölkerungsverluste waren in Polen doppelt so hoch, aber die Zerstörung der nationalökonomischen Substanz (30–32 % in Polen, 25–28 % in Griechenland) hatte Folgeeffekte, die bis in die Gegenwart andauern.

4 Vgl. zum Folgenden Mark Mazower, *Inside Hitler's Greece. The Experience of Occupation 1941–1944*, New Haven/London 1993. Zu den materiellen Zerstörungen und humanitären Schäden ergänzend Hellenic Department for Reconstruction (Hrsg.), *The Sacrifice of Greece in the Second World War*, Athens 1946.

Wie lassen sich die Ergebnisse dieser beiden Fallstudien in eine Gesamtbilanz der deutschen Okkupationspolitik einordnen? Bei der Klärung dieser Frage konnten wir auf die komparativen Studien polnischer Historiker zurückgreifen,<sup>5</sup> die in den letzten zehn Jahren durch eine neue Forschergeneration vertieft wurden.<sup>6</sup> Die Ergebnisse sind eindeutig. Polen und die besetzten Gebiete der UdSSR – insbesondere die Ukraine und Weißrussland – waren die am intensivsten geschädigten Opfer der deutschen Aggressionspolitik. Die zweite Ländergruppe, die annähernd große demografische Verluste und ökonomische Schäden erlitten hatte, bestand aus Griechenland und Jugoslawien. Frankreich und das seit Herbst 1943 ebenfalls besetzte Italien nahmen hingegen eine Mittelposition ein: Zum einen profitierte die Industrie dieser beiden Länder von den umfangreichen „Auftragsverlagerungen“ der deutschen Rüstungswirtschaft; andererseits waren gravierende Substanzverluste durch massive Plünderungen und die Deportation von Zwangsarbeitern zu verzeichnen. Die vierte Ländergruppe bildeten die Benelux-Staaten sowie Dänemark und Norwegen: Auch hier wurde der Widerstand durch einen rigorosen Okkupationsterror niedergehalten, aber die volkswirtschaftliche Substanz wurde aufgrund ihrer Einbeziehung in die deutsche Kriegs- und Rüstungswirtschaft erneuert und erweitert.

Griechenland und Polen als Protagonisten der Reparationsforderungen an Deutschland

In den letzten zweieinhalb Jahrzehnten ist in Griechenland und Polen die Debatte über die unerledigte Reparationsschuld wieder aufgelebt.<sup>7</sup> Mitte der 1990er-Jahre initiierten die Überlebenden und Nachkommen einiger „Märtyrerorte“ Sammelklagen mit Entschädigungsforderungen, die zahlreiche griechische, deutsche und europäische Gerichtsstellen durchliefen und aktuell noch in Italien verhandelt werden. Sie wurden bis in die Gegenwart von zahlreichen Parallelinitiativen flankiert, deren Träger griechisch-deutsche Solidaritätsgruppen sind. Fünfzehn Jahre später entwickelten sich auch auf der politischen Ebene neue Aktivitäten, die den gesamten Reparations- und Entschädigungskomplex umfassten. Das griechische Parlament setzte 2011 einen Untersuchungsausschuss ein. Ein Jahr später trat ein Gutachtergremium zusammen,

5 Waclaw Długoborski, *Faschismus, Besetzung und sozialer Wandel. Fragestellungen und Typologie*, in: ders. (Hrsg.), *Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel*, Göttingen 1981, S. 11–61; Czesław Madajczyk, *Die Besetzungssysteme der Achsenmächte. Versuch einer komparativen Analyse*, in: *Studia historiae oeconomicae* 14 (1979), S. 105–122.

6 Vgl. vor allem Christoph Buchheim/Marcel Boldorf (Hrsg.), *Europäische Volkswirtschaften unter deutscher Hegemonie 1938–1945*, München 2012; Hein Klemann/Sergei Kudryashov, *Occupied Economies. An Economic History of Nazi-occupied Europe, 1939–1945*, London/New York 2012; Jonas Scherner/Eugene N. White (Hrsg.), *Paying for Hitler's Ear. The Consequences of Nazi Hegemony for Europe*, Cambridge u. a. 2016.

7 Vgl. hierzu und zum Folgenden Roth/Rübner, *Verdrängt – Vertagt – Zurückgewiesen*, 14. Kapitel, S. 344 ff.

das unter Federführung des Rechnungshofs eine Studie über das Ausmaß der offenen deutschen Reparationsverpflichtungen erarbeitete. Der im Dezember 2014 vorgelegte Schlussbericht wurde im August 2016 vom Parlamentsausschuss gutgeheißen. Das Parlament stellte sich im April 2019 hinter ihn und beauftragte die Regierung, Berlin zu Verhandlungen aufzufordern. Die Anfang Juni eingereichte Verbalnote wurde von der Bundesregierung im Oktober mit der Behauptung beantwortet, die Reparationsfrage sei „abschließend geregelt“.<sup>8</sup>

In Polen kam es erst später zur Reaktivierung der Reparationsfrage.<sup>9</sup> Eine Untersuchungskommission erarbeitete 2004 eine Studie über die ökonomischen Verluste der Zerstörung Warschaus. Das Parlament forderte im September desselben Jahrs die Regierung in einer Entschließung auf, in Berlin wegen der Aufnahme von Reparationsverhandlungen vorstellig zu werden. Parallel dazu erschien eine umfassende Dokumentation zur Geschichte der Reparationsfrage seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Seither blieb dieses Problemfeld ständig präsent. Nach ihrem Wahlsieg im Jahr 2017 starteten die Nationalkonservativen eine breite Medienkampagne. Auf Anforderung eines ihrer Abgeordneten legte das Analyse-Büro des Parlaments ein Gutachten vor, in dem es die völkerrechtliche Validität der Reparations- und Entschädigungsforderungen nachwies. Daraufhin wurde ein Parlamentsausschuss mit einer umfassenden Untersuchung beauftragt. Die Ergebnisse sollten bis Ende 2019 vorgelegt werden. Wegen offensichtlicher Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Parlamentsausschuss und der Regierung zögerte sich die Verabschiedung jedoch weiter hinaus.

Bislang sind Griechenland und Polen die einzigen Protagonisten der erneut virulent gewordenen Reparationsdebatte. Aber auch in anderen Linern machen sich neue Initiativen bemerkbar, die auf unerledigte Entschädigungsansprüche hinweisen, so etwa in Italien, Tschechien und den baltischen Staaten.

## 2. Ein historisches Paradox als Schlüsselproblem der Reparationspolitik:

### Die Gewinner und Verlierer des Zweiten Weltkriegs

Wer waren die Sieger und Verlierer des Zweiten Weltkriegs? Auf den ersten Blick wirkt diese Frage banal. Schauen wir trotzdem etwas genauer hin und erörtern wir sie aus der Perspektive der Gegenwart. Dann ist die Antwort nicht mehr so eindeutig. Die großen Verlierer von damals rangieren heute in der Spitzengruppe der weltwirtschaftlichen Hit-Liste, und zumindest Deutschland ist eine unangefochtene regionale Hegemonialmacht. Es macht folglich Sinn, zwischen den unmittelbaren Resultaten des Zweiten

8 Griechenland geht leer aus. Deutschland lehnt Weltkriegs-Reparationen ab. dpa-Meldung vom 18. 10. 2019.

9 Roth/Rübner, Verdrängt – Vertagt – Zurückgewiesen, S. 360 ff.

Weltkriegs und ihren Langzeitfolgen zu unterscheiden. Zudem scheint es geboten, die militärisch-politischen Ergebnisse gegen die ökonomischen Folgen abzugrenzen, bevor sie dann wieder zur abschließenden Analyse gebündelt werden. Im Folgenden werde ich mich themenbedingt auf den europäischen Kriegsschauplatz und die seitherige Nachkriegsentwicklung in Deutschland beschränken.<sup>10</sup>

Auf der militärisch-politischen Ebene sind die Ergebnisse zweifellos eindeutig. Deutschland kapitulierte bedingungslos. Es wurde besetzt, in vier alliierte Okkupationszonen aufgeteilt und der alliierten Justiz unterworfen. Auf der Potsdamer Konferenz trennten die „Großen Drei“ die Gebiete östlich der Oder und der Lausitzer Neiße aus der Sowjetischen Besatzungszone ab und übergaben sie an Polen und die UdSSR,<sup>11</sup> was einen volkswirtschaftlichen Substanzverlust von 11 % zur Folge hatte. Eine noch größere Substanzminderung trat drei bzw. vier Jahre später im Gefolge des inzwischen ausgebrochenen Kalten Kriegs ein: Deutschland wurde in eine östliche und eine westliche Hälfte gespalten. Die westdeutsche Machtelite, die anschließend unter der Obhut der westlichen Schutzmächte die Nachfolge des „Dritten Reichs“ antrat, musste somit auf weitere 25 % ihres volkswirtschaftlichen Potenzials verzichten; sie konnte sich Ostdeutschland erst 40 Jahre später wieder aneignen. Alles in allem bewirkte die militärisch-politische Niederlage eine erhebliche Schrumpfung des ökonomischen Potenzials, und in den Westzonen durchliefen die Akteure des politischen Systems eine mehrjährige Katharsis der „Entnazifizierung“, während sie in Ostdeutschland nahezu vollends ausgeschaltet wurden. Aus der Perspektive der ersten Nachkriegsjahre hatte sich ihre Strategie des Revisions- und Raubkriegs als strategischer Fehler erwiesen, der schwere politisch-ökonomische Einbußen zur Folge hatte.

Im Vergleich damit ergibt der Blick auf die militärisch-politischen Sieger des europäischen Kriegsschauplatzes ein heterogenes Bild. Eindeutiger Sieger waren die USA: Sie hatten vergleichsweise geringe Verluste erlitten und konnten ihre Kriegsökonomie nach der Niederrichtung des pazifischen Hauptgegners zum Aufbau einer globalen militärischen, politischen und ökonomischen Hegemonialstellung nutzen, die bis heute Bestand hat. Dabei lösten sie das britische Empire endgültig ab, und die übrigen alliierten Koalitionspartner wurden auf nachrangige Plätze verwiesen. Selbstverständlich gehörte auch die UdSSR der Gruppe der militärisch-politischen Siegermächte an: Die Rote Armee hatte sogar die Hauptlast der Kampfhandlungen getragen und die Wehrmacht in gewaltigen Offensiven niedergezogen. Dabei hatte sie jedoch ungeheure Verluste erlitten, die sich im Verein mit den materiellen und humanitären Folgen der deutschen Okkupationsherrschaft zu einer katastrophalen Gesamtbilanz addierten. Trotz der Triumphe

10 In einer umfassenden Analyse müsste auch Italien berücksichtigt werden, das bis zum Waffenstillstand mit den Alliierten im September 1943 mit Nazi-Deutschland verbündet war und mit ihm um die Vorherrschaft in Südosteuropa und der Mittelmeerregion konkurrierte. Dieser Aspekt kann hier nicht weiter erörtert werden.

11 Die Sowjetunion erhielt den nördlichen Teil Ostpreußens, den späteren Oblast Kaliningrad.

der Roten Armee war die UdSSR ein „defeated victor“.<sup>12</sup> Sie teilte das Schicksal der „kleinen Alliierten“ in Ostmittel- und Südosteuropa, die für ihren Widerstand gegen die NS-Okkupation einen hohen Preis zahlten. Polen, die UdSSR, Jugoslawien und Griechenland hatten die mit Abstand größten Bevölkerungsverluste davongetragen.<sup>13</sup>

Wenden wir uns nun der Frage nach den ökonomischen Siegern und Verlierern zu, und zwar aus der Perspektive eines Rückblicks aus der Gegenwart auf das kontinentale Europa. Auch hier sind die Unterschiede eindeutig – zugleich aber auch verwirrend.<sup>14</sup> Am ehesten nachvollziehbar scheint hier die Tatsache, dass alle Länder, die am Boom der deutschen Kriegsökonomie beteiligt gewesen waren,<sup>15</sup> zur Gruppe der Gewinner gehörten: die entwickelten Nationalökonomien Westeuropas und Skandinaviens unter Einschluss der Staaten, die militärisch-politisch neutral geblieben waren. Zu dieser Gewinnergruppe zählt aber auch Deutschland, ja mehr noch: Es figuriert heute als ökonomisch-politische Hegemonialmacht der Europäischen Union. Diese Tatsache ist eines der größten Paradoxe, das die europäische Geschichte der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts bereithält. Es ist entsprechend erklärungsbedürftig. Ich möchte die Faktoren, die das militärisch-politische Fiasko der deutschen Führungsschichten innerhalb weniger Jahrzehnte in einen ökonomischen Triumph verwandelten, auf einer inneren und einer äußeren Ebene zusammentragen. Dass sich das deutsche politische und wirtschaftliche Establishment nach einer derart katastrophalen strategischen Fehlentscheidung nicht aus eigener Kraft zu reorganisieren vermochte, ist selbstverständlich: Es waren äußere Kontexte wirksam, die das Reparationsthema direkt berühren und genauer zu erörtern sind. Zuvor möchte ich jedoch einen kursorischen Blick auf die inneren Faktoren werfen, ohne die diese spektakuläre Wende nicht möglich gewesen wäre.

Der erste wesentliche Faktor war der Zustand der volkswirtschaftlichen Substanz. Die deutschen Großstädte und die Transportinfrastruktur waren durch den Luftkrieg und die militärischen Kampfhandlungen weitgehend zerstört. Dagegen hielt sich die Schädigung der industriellen Kapazität in engen Grenzen. Sie machte etwa 15 % des Kapitalstocks<sup>16</sup> aus, zu denen die Effekte der Gebietsverluste hinzukamen. Diesen kriegsbedingten Einbußen stand indessen ein gewaltiger Zuwachs gegenüber, der sich der 1934/35 begonnenen Hochrüstung und der anschließenden Kriegsökonomie

12 Mark Harrison, *The Soviet Union: The Defeated Victor*, in: ders. (Hrsg.), *The Economics of World War II: Six Great Powers in International Comparison*, Cambridge 1998, S. 288–301.

13 Vgl. Tabelle 3 in: Roth/Rübner, *Verdrängt – Vertagt – Zurückgewiesen*, S. 153.

14 Vgl. hierzu und zum Folgenden Klemann/Kudryashov, *Occupied Economies*, S. 428 ff.

15 Vgl. Jonas Scherner, *Europas Beitrag zu Hitlers Krieg. Die Verlagerung von Industrieaufträgen der Wehrmacht in die besetzten Gebiete und ihre Bedeutung für die deutsche Rüstung im Zweiten Weltkrieg*, in: Buchheim/Boldorf (Hrsg.), *Europäische Volkswirtschaften unter deutscher Hegemonie*, S. 69–92.

16 Kapitalstock = Gesamtwert des Nettoanlagevermögens einer Nationalökonomie.



verdankte.<sup>17</sup> Die Steuerbilanzgewinne der Industrieaktiengesellschaften erreichten zwischen 1933/34 und 1940/41 ein Gesamtvolumen von 522 Millionen RM, und die Eigenkapitalrendite pendelte sich auf durchschnittlich 12–15 % ein.<sup>18</sup> Da diese Profitexpansion zu 90 % reinvestiert wurde, kam es zu einer sprunghaften Erneuerung der Anlagen und des Maschinenparks, und der Kapitalstock verdoppelte sich zwischen 1935 und 1944 knapp.<sup>19</sup> Durch den Rüstungsboom der NS-Diktatur waren gewaltige und in diesem Ausmaß bislang unbekannte Überkapazitäten entstanden. Dazu hatten die von den Deutschen besetzten Länder und die aus diesen deportierten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zu etwa einem Viertel beigetragen. Hinzu kam der finanzielle Zwangsbeitrag der okkupierten Länder, der nach dem aktuellen Forschungsstand 30 % der deutschen Kriegskosten abdeckte.<sup>20</sup>

Alle diese Fakten waren den deutschen Wirtschaftskapitänen und Ökonomen bestens bekannt. Nach der strategischen Kriegswende im Sommer 1943 begannen sie mit der Erarbeitung langfristiger Blaupausen, in denen sie von der militärischen Niederlage ausgingen, die USA als Hauptsieger und kommenden Allianzpartner identifizierten und die Frage zu beantworten suchten, wie der überakkumulierte Kapitalstock erhalten, konvertiert und zur Grundlage einer dauerhaften Exportoffensive genutzt werden konnte.<sup>21</sup>

Damit nähern wir uns dem Problem der externen Rahmenbedingungen, denn zunächst einmal mussten ja die Verfügungsgewalt der Kapitaleigentümer über die Produktionsanlagen gesichert und die Rückübertragung der aus dem besetzten Gebieten geraubten Vermögenswerte verhindert werden.

Zuvor soll jedoch ein kurzer Blick auf die ökonomischen Verlierer geworfen werden.<sup>22</sup> Zu ihnen gehörte an erster Stelle die UdSSR, die etwa ein Drittel ihrer Wirtschaftssubstanz eingebüßt hatte, gefolgt von Polen mit 30–32 % sowie von Jugoslawien und Griechenland mit jeweils mindestens 25 %. Hinzu kamen die katastrophalen demografischen Folgen der deutschen Vernichtungspolitik. Ausgerechnet die ökonomisch am schwersten geschädigten Länder hatten über ein Drittel ihrer erwerbsaktiven

17 Jonas Scherner, *Die Logik der Industriepolitik im Dritten Reich. Die Investitionen in die Autarkie- und Rüstungsindustrie und ihre staatliche Förderung*, Stuttgart 2008.

18 Mark Spoerer, *Von Scheingewinnen zum Rüstungsboom. Die Eigenkapitalrentabilität der deutschen Industrieaktiengesellschaften 1935–1941*, Stuttgart 1996, Übersicht 6, S. 103, 146 ff.

19 Er stieg von 25 Milliarden DM (in Preisen von 1950) im Jahr 1936 auf 44,5 Milliarden DM im Jahr 1944. Vgl. Rolf Krengel, *Anlagevermögen, Produktion und Beschäftigung der Industrie im Gebiet der Bundesrepublik von 1924 bis 1956*, Berlin 1958, Tabelle S. 23.

20 Jürgen Kilian, *Krieg auf Kosten anderer. Das Reichsministerium der Finanzen und die wirtschaftliche Mobilisierung Europas für Hitlers Krieg*, Berlin/Boston 2017, Tabelle 68, S. 400.

21 Vgl. hierzu und zum Folgenden Karl Heinz Roth, *Wirtschaftliche Vorbereitungen auf das Kriegsende und Nachkriegsplanungen*, in: Dietrich Eichholtz, *Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945*, Bd. III, Berlin 1996, S. 509–611.

22 Vgl. Klemann/Kudryashov, *Occupied Economies*, S. 413 ff.



männlichen Bevölkerung (18–45 Jahre) verloren und waren angesichts des hohen Anteils dauerhaft Erwerbsunfähiger mit gravierenden sozialpolitischen Problemen und Engpässen konfrontiert. Wie sollten und konnten die Witwen und Waisen der 26 Millionen Okkupationsopfer und die 21 Millionen Invaliden, dauerhaft Traumatisierten und unheilbar Erkrankten versorgt werden?

### 3. Der Kalte Krieg als Rettungsanker des deutschen politisch-ökonomischen Systems

Die inneren Rahmenbedingungen der deutschen Nachkriegsplanungen waren selbstverständlich auch den Planungsstäben der Alliierten bekannt, aber sie kamen zu gänzlich anderen Schlussfolgerungen. Im Verlauf des Jahrs 1943 konstituierten sich in London, Moskau und Washington Expertenkommissionen, denen die Aufgabe gestellt wurde, die allmählich akut werdende Reparations- und Entschädigungsfrage in die alliierten Nachkriegsplanungen einzuordnen.<sup>23</sup> Sie waren sich bald über die innerhalb des Reichsgebiets auf Kosten der unterworfenen Nationen akkumulierten industriellen Überkapazitäten im Klaren. Ihnen entging aber auch nicht, wie weit die Deutschen die okkupierten Länder Ost- und Südosteuropas durch ihre Raubzüge, materiellen Zerstörungen und genozidalen Praktiken in ihrer Entwicklung zurückgeworfen hatten. Sie schätzten die bis zum Kriegsende zu erwartenden materiellen und humanitären Schäden auf ein Volumen von bis zu 500 Milliarden US-Dollar (in Preisen von 1938) und kamen damit den späteren Verifikationen erstaunlich nahe. Infolgedessen wollten sie die Reparationsfrage jetzt so konzipieren, dass diese Asymmetrie wieder rückgängig gemacht werden konnte. Dabei wussten sie von Anfang an, dass nur ein Teil der angegerichteten Zerstörungen kompensierbar war.

Über diese Grundsätze herrschte Konsens bei den Experten in den Hauptstädten der „Großen Drei“. Aber die Spitzenpolitiker der Westalliierten wollten nicht hinhören, obwohl die Reparationskommission der UdSSR gut durchdachte Konzepte vorlegte, die alles andere als „maximalistisch“ waren. Vor allem Churchill stellte sich taub, und er fand nach dem Tod des US-Präsidenten Roosevelt in Harry S. Truman einen Gefolgsmann, der ihn bald überflügeln und das Gesetz des Handelns diktieren sollte. Der UdSSR wurde ein dringend benötigter Wiederaufbaukredit im Umfang von 10 Milliarden US-Dollar verweigert. Ihr Reparationsplan, der ein Volumen von 20 Milliarden US-Dollar (1938) vorsah, von dem die Hälfte an die UdSSR gehen sollte, wurde hintertrieben. Die Potsdamer Konferenz konnte nur durch einen von den USA in letzter Minute eingebrachten Vorschlag gerettet werden, der im August 1945 zur Spaltung

23 Vgl. hierzu und zum Folgenden Roth/Rübner, *Verdrängt – Vertagt – Zurückgewiesen*, 5. Kapitel, S. 159 ff.

Deutschlands und Europas in zwei separate Reparationszonen führte. Dies war der Auftakt zum Kalten Krieg. Das Scheitern der alliierten Reparationspolitik hatte gravierende Folgen, die sich nicht nur territorial und ökonomisch manifestierten, sondern auch auf die Mentalitäten der transatlantischen und kontinentaleuropäischen Gesellschaften auswirkten. Im Westen überzog ein rigoroser Antikommunismus das gesellschaftliche Leben, der sich in den USA bis zu den Exzessen der McCarthy-Ära steigerte. In der UdSSR kam es zu einer ausgesprochenen Re-Stalinisierung und zu einer fatalen „Bolschewisierung“ ihrer Einflussphäre, die rigoros vom Westen abgeschottet wurde.

Nach der Potsdamer Konferenz teilte sich die UdSSR mit Polen die östliche Zone. Für die 18 Signatarstaaten der westlichen Zone (darunter Griechenland, Jugoslawien und die Tschechoslowakei) wurde in Brüssel eine Inter-Alliierte Reparationsagentur (IARA) eingerichtet. In beiden Zonen wurden ausgerechnet die „kleinen Alliierten“, die genauso wie die okkupierten Territorien der UdSSR am meisten unter den Okkupationsfolgen zu leiden gehabt hatten – Polen, Jugoslawien und Griechenland – extrem benachteiligt.

Das waren die Rahmenbedingungen, unter denen die westdeutschen Führungsschichten wieder an die politischen Schalthebel gelangten. Sie durchliefen dabei vor allem in der Ministerialbürokratie und der Wirtschaft eine ausgesprochene Re-Nazifizierung, die den Hohen Kommissaren der USA, Großbritanniens und Frankreichs keineswegs gefiel. Aber die BRD war inzwischen zum wichtigsten Frontstaat des Kalten Kriegs geworden, und nach dem Ausbruch des Korea-Kriegs (1950) wurde auch ihr ökonomisches Potenzial zu einer unverzichtbaren Komponente der West-Ost-Konfrontation. Infolgedessen konnten die wenig geliebten neuen Partner des „Freien Westens“ auch wieder an ihre Nachkriegsplanungen anknüpfen. Die Reaktivierung, technologische Erneuerung und langfristige Verwertung der brachliegenden industriellen Überkapazitäten gerieten wieder in den Fokus. Dazu diente erstens die Währungsreform von Ende Juni 1948, die die westdeutsche Wirtschaft vom Ballast der Kriegsschulden – immerhin knapp 400 Milliarden RM<sup>24</sup> – befreite und das Sachkapital im Verhältnis 1:1 für das kommende „Wirtschaftswunder“ positionierte. Davon ausgehend wurde zweitens eine langfristige Exportstrategie entwickelt, um die Überschussproduktion (Waren und Kapital) dauerhaft im Ausland absetzen zu können. Unterstützt wurde diese strategische Option drittens durch eine restriktive Geldmengenpolitik, die niedrige Lohnstückkosten und in ihrem Gefolge Dumpinglöhne und Dumpingpreise garantierte.<sup>25</sup>

In diesem strategischen Kontext spielte die Reparationsfrage eine zentrale Rolle. Die ohnedies äußerst glimpflich verlaufene Demontagepolitik wurde – im Gegensatz zur

24 Vgl. Kilian, Krieg auf Kosten anderer, Tabelle 69, S. 401.

25 Dabei nahm die Bank deutscher Länder, die westzonale Vorläuferin der im Jahr 1957 gegründeten Deutschen Bundesbank, eine Schlüsselrolle ein. Vgl. Monika Dickhaus, Die Bundesbank im westeuropäischen Wiederaufbau. Die internationale Währungspolitik der Bundesrepublik Deutschland 1948 bis 1958, München 1996, S. 65 ff., 87 ff., 103 ff., 164 ff., 195 ff.

SBZ/DDR, die die östliche Reparationszone zu beliefern hatte – 1950/51 in aller Form beendet. Die Reparationsansprüche selbst blieben jedoch weiter bestehen und waren an einen gesamtdeutschen Friedensvertrag gebunden, der jedoch in immer weitere Ferne rückte. Diese Kopplung der Reparationen an den Sankt Nimmerleinstag wurde zum Mantra, das die westdeutsche Ministerialbürokratie seit Beginn der 1950er-Jahre vor sich hertrug und jegliche völkerrechtlich bindende anschließende Regelung der Reparationsfrage verweigerte.

Trotzdem mussten unterhalb dieser grundsätzlichen Ebene Konzessionen gemacht werden, denn eine uneingeschränkte Verweigerungshaltung hätte die damals noch labile West-Integration der Bundesrepublik aufs Spiel gesetzt.<sup>26</sup> Sie konnten in den folgenden Jahrzehnten jedoch so dosiert werden, dass sie den durch die NS-Rüstungskonjunktur erreichten ökonomischen Vorsprung nicht beeinträchtigten und in ihrem Umfang eng begrenzt blieben. Zudem sollten sie als „freiwillige Hilfen“ keinerlei Rechtsverbindlichkeit herstellen und so arrangiert werden, dass sie ein gemeinsames Vorgehen der anspruchsberechtigten Opfergruppen und Regierungen ausschlossen. Darüber hinaus blieben bis zu Beginn der 1970er-Jahre alle natürlichen oder juristischen Personen von diesen geringfügigen *Ex gratia*-Leistungen ausgeschlossen, deren Regierungen diplomatische Beziehungen zur DDR unterhielten (Hallstein-Doktrin). Sogar die der Bundesregierung auferlegte Verpflichtung zur Rückerstattung geraubten Eigentums wurde äußerst restriktiv gehandhabt.

Fünfundvierzig Jahre nach Kriegsende kam es völlig unterwartet zu einem faktischen Friedensvertrag zwischen dem geeinten Deutschland und den vier alliierten Mächten (Zwei-plus-Vier-Vertrag). Damit geriet die bis dahin unerledigte Reparationsfrage doch noch auf die Tagesordnung. Bonn war entsprechend alarmiert, fand jedoch rasch Unterstützung durch die US-amerikanische Schutzmacht. Gegen die Zusage, das geeinte Deutschland unter allen Umständen in die NATO und die Europäische Union zu integrieren, erklärte sich die US-Regierung zur Ausklammerung der Reparationsfrage aus dem Vertragswerk bereit, und der Begriff „Friedensvertrag“ verschwand deshalb von der Traktandenliste. Auch die „kleinen Alliierten“ wurden einmal mehr auf Distanz gehalten. Die am meisten durch die NS-Okkupation geschädigten und in ihrer ökonomischen Entwicklung beeinträchtigten Länder der europäischen Peripherie gingen endgültig leer aus. Damit war aber auch ihre Abhängigkeit von der Hegemonialmacht des Kontinents langfristig besiegelt. Sie erreichte ausgerechnet im Fall Polens und Griechenlands im Gefolge der osteuropäischen Transformationskrise sowie später der Krise der Euro-Zone dramatische Ausmaße.

26 Vgl. hierzu und zum Folgenden Roth/Rübner, *Verdrängt – Vertagt – Zurückgewiesen*, 8. Kapitel, S. 217 ff.

#### 4. Der Wandel der Abwehrpropaganda

In den vergangenen Jahrzehnten haben die mit der Reparationsfrage befassten Expertengremien eine ausgefeilte Gegenpropaganda entwickelt, wobei das Auswärtige Amt die unangefochtene Meinungsführerschaft erlangte. Der argumentative Kanon war durch die aus den frühen 1950er-Jahren stammenden Vertragswerke (Überleitungsvertrag 1952, Londoner Schuldenabkommen 1953) vorgegeben, wodurch die abschließende Regelung der Reparations- und Entschädigungsfrage als Bestandteil des Friedensvertrags in weite Ferne gerückt war. Diese Argumentationslinie wurde 1990 mit dem Abschluss des Zwei-plus-Vier-Vertrags hinfällig, und nun hieß es, die Zeit für eine abschließende Klärung sei abgelaufen, die Reparationsfrage habe sich rechtlich und politisch erledigt. Diese seither gebetsmühlenartig wiederholte Behauptung entbehrt jeder Grundlage. Das Völkerrecht kennt keine Verjährungsfristen. Zudem waren die „kleinen Alliierten“ – so etwa Polen, Jugoslawien und Griechenland – vom Zwei-plus-Vier-Prozess ausgeschlossen, und die dabei vereinbarte Ausklammerung der Reparationsfrage hat für sie keine Gültigkeit.

Diese Einsicht hat sich inzwischen auch in Teilen des politischen Establishments durchgesetzt, wenn auch nur halbherzig. Beispielsweise gab der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags in seinem jüngsten Gutachten zu bedenken, dass das Verjährungsargument zumindest umstritten sei und dass man sich einem Teil der griechischen Forderungen nicht mehr entziehen könne.<sup>27</sup> Diese und andere Expertisen hatten zur Folge, dass ein Teil der deutschen Leitmedien die Abwehrfront der politischen Klasse nicht mehr mitträgt.

Infolgedessen wurde es dringlich, die bisherige Gegenargumentation zu revidieren. Da das Insistieren auf eine einseitige Auslegung des Völkerrechts an Glaubwürdigkeit verloren hatte, kam jetzt nur noch eine politisch-strategische Ausrichtung der Abwehrpropaganda infrage. Auf diesem Terrain wurde Herfried Münkler, ein führender Berater der politischen Klasse, fündig. Er stigmatisierte die griechischen und polnischen Reparationsforderungen als Ausdruck einer nationalistischen Trendwende, die das europäische Integrationsprojekt gefährde.<sup>28</sup> Dagegen müsse sich Deutschland, der entscheidende Motor der EU-Integration, entschieden zur Wehr setzen. „Wir sind die Europäer und gestalten die Zukunft“, so lautet inzwischen der Kernsatz der Abwehrpropaganda. Dies ist die Sprache der europäischen Hegemonialmacht. Wer Reparationen und Entschädigungen einfordert, ist ein nationalistischer Störenfried. Dass damit auch unterschwellig an die im Verlauf des Zweiten Weltkriegs gezimmerte Führungsmacht des „Europäischen Großwirtschaftsraums“ erinnert wird, verrät ein machtpolitisches

27 Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste: Griechische und polnische Reparationsforderungen gegen Deutschland. Sachstand. WD 2 – 3000-066/19, Berlin, 14. 6. 2019.

28 Herfried Münkler, Was moralisch legitim ist, muss politisch nicht klug sein, in: Deutschlandfunk Kultur, 20. 6. 2019, [https://www.deutschlandfunkkultur.de/reparationsforderungen-an-deutschland-was-moralisch-legitim.1005.de.html?dram:article\\_id=451713](https://www.deutschlandfunkkultur.de/reparationsforderungen-an-deutschland-was-moralisch-legitim.1005.de.html?dram:article_id=451713) [8. 5. 2020].

Denken, dessen Kontinuitäten fortwirken, auch wenn sie Politikberatern wie Münkler gar nicht bewusst sind.

Indessen haben sich diese neuen Argumentationslinien noch keineswegs durchgesetzt. Der Wandel der Gegenpropaganda befindet sich noch im Experimentierstadium. Im Konzert der Politikberater und Meinungsmacher sind inzwischen auch völkisch-nationalistische Töne zu hören. Am weitesten ist dabei bislang Sven Felix Kellerhoff, der Chefhistoriker der Tageszeitung *Die Welt*, gegangen.<sup>29</sup> Kellerhoff verweist auf die politischen Folgen, die die Reparationsbestimmungen des Versailler Friedensvertrags gehabt hatten. Wer heute derartige Fragen erneut aufwerfe, lege die Lunte an ein Pulverfaß und gefährde die durch die EU garantierte europäische Friedensordnung. Er reaktiviere in Deutschland nationalistische Tendenzen, die durchaus das Zeug zur Entfesselung eines neuerlichen Revisionskriegs hätten. Das war ein Wink mit dem Zaunpfahl. Dabei hätte der gelernte Historiker wissen müssen, dass sich die von ihm zur Deckung gebrachten Konstellationen von heute und vor hundert Jahren fundamental unterscheiden.

Jedoch lehnt keineswegs nur die deutsche Politik eine endgültigen Regelung der Reparationsfrage ab. In Griechenland wächst eine neue Historikergeneration heran, die dem Widerstand gegen die deutsche Okkupationsherrschaft angesichts der massiven Zerstörungen für sinnlos erklärt, ex post ein höheres Maß an Kollaborationsbereitschaft einfordert und Reparationsleistungen aus diesem Grund kategorisch verwirft. In Deutschland vertreten erhebliche Teile der Linken die Auffassung, dass die nachgewachsenen Generationen mit den Hypotheken des Zweiten Weltkriegs nichts mehr zu tun hätten und es deshalb für eine Regelung der Reparationsfrage zu spät sei. Zahlreiche polnische Intellektuelle und die Mehrheit der polnischen Linken betonen wiederum, die seit 2017 allein regierenden Nationalkonservativen hätten die Reparationsfrage für ihre politischen Ziele instrumentalisiert. Diese Abstinenz und Abwehr großer Teile der europäischen Linken ist ein gravierender Fehler. Das Generationen-Argument ist ein Votum für historische Amnesie und beraubt die gesamte Linke eines ihrer bedeutendsten historischen Vermächtnisse – des antifaschistischen Widerstands. Und wenn sie in Polen die Reparationsfrage den Konservativen überlässt, wendet sie sich von der breiten Mehrheit der Bevölkerung ab, in der das kollektive Gedächtnis des Widerstands untrennbar mit der Entschädigungsfrage verknüpft ist.

## 5. Die Doppelmoral der deutschen Erinnerungspolitik

In den letzten Jahrzehnten hat sich in Deutschland eine administrativ gesteuerte „Erinnerungskultur“ entwickelt, die zunehmend ihren Vorbildcharakter herausstreicht und in die ehemals okkupierten Länder des NS-beherrschten Europas exportiert wird. Für

29 Sven Felix Kellerhoff, Fluch der Reparationen, in: *Die Welt*, 21. 5. 2019, S. 2.

unsere Problemstellung ist dieser kulturimperialistische Transfer vor allem deshalb bedeutsam, weil er mit einer rigorosen Ablehnung aller Reparations- und Entschädigungsforderungen kontaminiert ist. Wie ist es dazu gekommen, dass die unverzichtbaren materiellen und kulturellen Eckpfeiler der kollektiven Erinnerung an die Opfer der deutschen Vernichtungspolitik voneinander getrennt wurden und gegeneinander ausgespielt werden? Um dieses merkwürdige Phänomen zu verstehen, möchte ich es zunächst anhand einiger Beispiele verdeutlichen, die sich auf unsere Fallstudien Polen und Griechenland beziehen.

(1) Im Dezember 1970 vollzog Bundeskanzler Willy Brandt mit seinem Kniefall vor dem Ehrenmal der Toten des Warschauer Ghettos eine tief beeindruckende Demutsgeste. Brandt, der während der NS-Zeit dem Widerstand im Exil angehörte, hatte sich als führender politischer Repräsentant der BRD vor den Opfern niedergekniet. Vor einigen Jahren begegnete mir Brandt bei den Recherchen zu unserem Forschungsprojekt in den Archivakten. Vor seiner Warschautreise hatte sein Kabinett einen interministeriellen Arbeitskreis gegründet, der die im Kontext der inzwischen begonnenen „neuen Ostpolitik“ akut gewordene Entschädigungsfrage gegenüber den ehemals okkupierten Ländern jenseits des Eisernen Vorhangs abklären sollte. Der Bericht wurde kurz vor Brandts Reise nach Warschau fertiggestellt und sah fünf alternative Optionen vor, die von einer großzügigen Entschädigungsinitiative bis zur kompletten Ablehnung („Null-Lösung“) reichten.<sup>30</sup> Im Mai 1971 wurde in einer Geheimsitzung unter Brandts Vorsitz die „Null-Lösung“ beschlossen: Die osteuropäischen Opfer des NS-Terrors, darunter die Überlebenden und Nachkommen der Heroen des Warschauer Ghettoaufstands in Polen, sollten auch weiterhin leer ausgehen.<sup>31</sup>

(2) Sechzehn Jahre später wandte sich Bundeskanzler Helmut Kohl brieflich an Außenminister Hans-Dietrich Genscher und forderte ihn auf, mit Polen Verhandlungen über die Errichtung einer bundesdeutschen Gedenkstätte im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau aufzunehmen.<sup>32</sup> Ein Jahr später wies die Bundesregierung eine ausführliche Demarche der Volksrepublik Polen vom Dezember 1986 zurück, in der eine großzügige Entschädigung der noch lebenden Opfer des deutschen Okkupationsterrors, insbesondere der Überlebenden des KZ Auschwitz, angemahnt worden war.<sup>33</sup>

30 Bericht des Interministeriellen Arbeitskreises zur Prüfung der Problematik der Wiedergutmachung im Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten, 24./25. 11. 1970, auszugsweise reproduziert in der digitalen Dokumentation zu Roth/Rübner, *Verdrängt – Vertagt – Zurückgewiesen*, Dok. 106.

31 Roth/Rübner, *Verdrängt – Vertagt – Zurückgewiesen*, S. 256 f.

32 Bundeskanzler Kohl an Außenminister Genscher. Gründung einer KZ-Gedenkstätte der BRD in Auschwitz, 25. 7. 1986, abgedruckt als Dokument 217 in: *Akten zur deutschen Auswärtigen Politik 1986 (AAPD)*, S. 1154–1156.

33 Vorlage des Referats 214 des Auswärtigen Amtes für Bundesminister Genscher. Betr. Polnische Wiedergutmachungsforderungen, 23. 6. 1987, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA AA), B 86, Nr. 2040.

(3) Seit den späten 1980er-Jahren ist es üblich, dass die deutschen Bundespräsidenten bei ihren Staatsbesuchen in Griechenland auch Märtyrerdörfer und Gedenkstätten für die Opfer des NS-Terrors besuchen, so beispielsweise 1987 Richard von Weizsäcker, 2014 Joachim Gauck und 2019 Frank-Walter Steinmeier.<sup>34</sup> Dabei trugen sie wortreiche Bitten um Vergebung und Versöhnung vor. Während ihrer politischen Hintergrundgespräche lehnten sie jedoch die von ihren Dialogpartnern zur Diskussion gestellten Entschädigungs- und Reparationsforderungen kompromisslos ab. Sie stützten sich dabei durchgängig auf Argumentationsmuster, die ihnen zuvor in den Briefing-Papieren der Experten des Auswärtigen Amtes vorgegeben worden waren.

Wie ist dieser Widerspruch zwischen ritueller Symbolhandlung und machtpolitischem Rigorismus zu erklären? Handelt es sich um Heuchelei, oder ist Zynismus im Spiel? Oder leiden deutsche Politiker und Diplomaten an einem gespaltenen Kollektivbewusstsein, an einer Art kollektiver kognitiver Dissoziation?

Zweifellos trägt diese Doppelmoral klaren materiellen Interessen Rechnung. Die Funktionsträger der politischen Klasse exekutieren den bei der breiten Mehrheit der Kinder und Enkel der Tätergeneration vorherrschenden Habitus, der sich im Ergebnis der Revolte der 1960er-Jahre von den Mentalitäten der NS-Diktatur gelöst hat. Aber dieser Ablösungsprozess hat vor allem bei den gut situierten und in Machtpositionen gelangten Erben der Tätergeneration klar definierte Grenzen. Ihrer Argumentationslinie zufolge haben die Väter und Großväter zwar entsetzliche Verbrechen begangen, aber von den Früchten der Raub- und Vernichtungspolitik wollen die Nachkommen nichts zurückgeben, denn dies würde ihren materiellen Status beeinträchtigen und zudem die deutsche Vormachtstellung in Europa ökonomisch, politisch und kulturell untergraben.

Verständlicherweise ist eine derart nackte Zurschaustellung der ökonomischen Interessenlagen nicht nur für den öffentlich geführten Diskurs ungeeignet. Sie ist auch für die mentalen Innenwelten und die kollektive Psychologie der Entscheidungsträger und Repräsentanten des politischen Systems schwer zu verkraften. Das ist leicht zu erklären: Auch ein den Gesetzen der Machtpolitik verpflichteter Beamter, Manager oder Medienakteur möchte sich trotz seiner Intransigenz in der Entschädigungsfrage weiter im Spiegel betrachten können und als guter und einfühlsamer Mensch figurieren.

Dieser Spagat zwischen strukturierter Härte und strukturierender Philanthropie stellt sich indessen nicht von selbst her. Er benötigt verbindende Elemente, die nur im Kontext bewussten Handelns erzeugt werden können. Hier kam den involvierten Akteuren ein genialer Schachzug zu Hilfe, den sie zu Beginn der 1990er-Jahre erlernten. Sie enteigneten die kollektive Erinnerungsarbeit einer breiten außerinstitutionellen Sozialbewegung, die in den 1980er-Jahren die Opfergruppen der nazistischen Raub- und Vernichtungspolitik wiederentdeckt, sich für ihre materielle und kulturelle Rehabilitation engagiert und den Grundstein zum Aufbau einer authentischen Erinnerungskultur gelegt hatte. In

34 Vgl. hierzu und zum Folgenden Roth/Rübner, *Verdrängt – Vertagt – Zurückgewiesen*, S. 325 ff.



diesem Kontext waren endlich auch in Westdeutschland neuartige Gedenkorte entstanden, und die sie betreibenden Initiativen nahmen Kontakte mit den Überlebenden sowie den Gedenkorten der europäischen Opfer- und Veteranenverbände auf. Sie bewirkten im Anschluss an die ersten Impulse von „1968“ einen tiefgreifenden Mentalitätswandel, der die deutsche Gesellschaft endgültig entnazifiziert hat. Dabei kamen auch die materiellen Nöte der nach wie vor ausgegrenzten Opfergruppen zur Sprache, aber die Dringlichkeit einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit der nach wie vor dominierenden Reparations- und Entschädigungsverweigerung blieb ausgeklammert.

Diesen Schwachpunkt erkannten die für die Reparationsverweigerung zuständigen Experten des politischen Systems. Sie beteiligten sich zunehmend an der Etatisierung und Finanzierung der Gedenkorte und brachten sie unter ihre institutionelle Kontrolle. Sie schufen Planstellen für kritisch engagierte Jungakademiker, professionalisierten die Angebote der Gedenkorte (Video-Archive, Forschungsprojekte, Dokumentarfilme, Museumspädagogik, Jugendbegegnungen usw.) und ermöglichten zahlreiche Neugründungen. Und sie begannen, sich außenpolitisch mit den neuen Errungenschaften der Erinnerungspolitik zu schmücken. Von hier aus war der Schritt zur Kombination der erinnerungspolitischen Innovationen mit den seit den 1960er Jahren praktizierten „freiwilligen“ humanitären Hilfen für ausgewählte Opfergruppen sowie die Gründung bilateraler „Jugendwerke“ und „Versöhnungsfonds“ nicht weit.

Alle diese Symbolpraktiken konnten sodann als kostengünstiger Ersatz für die Ablehnung völkerrechtlich verbriefter Reparations- und Entschädigungsansprüche instrumentalisiert werden. Ein wichtiges Experimentierfeld war 1991/92 Polen, dessen Regierung während des Zwei-plus-Vier-Prozesses massiv brüskiert, dafür aber von der BRD mit einem Betrag von 500 Millionen DM, der der 1992 gegründeten Stiftung „Polnisch-Deutsche Aussöhnung“ zugutekam, besänftigt worden war. Den vorläufigen Endpunkt markierten der 2014 ins Leben gerufene „Deutsch-Griechische Zukunftsfonds“ und das drei Jahre später gegründete „Deutsch-Griechische Jugendwerk“, für die sich Bundespräsident Gauck während seines Staatsbesuchs 2014 engagiert hatte. Die dafür aufgebrauchten Etatmittel waren und sind vergleichsweise gering, aber ausreichend für die Umsetzung des vom Auswärtigen Amt forcierten Anspruchs auf eine deutsch eingefärbte Erinnerungskultur, die den gesamten Archipel des ehemals NS-beherrschten Europas umspannt. Jetzt konnten auch die unbeugsamen Reparationsverweigerer wieder in den Spiegel blicken.

In der Soziologie und Geschichtswissenschaft sind diese Mechanismen seit Langem kritisch erforscht.<sup>35</sup> Vor allem französische Historiker haben immer wieder auf den Missbrauch der Erinnerungspolitik zu Zwecken der politischen Instrumentalisierung

35 Maurice Halbwachs, *Das kollektive Gedächtnis*, Frankfurt a. M. 1985; ders. *Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen*, Frankfurt a. M. 1985; Jacques Le Goff, *Geschichte und Gedächtnis*, Frankfurt a. M./New York 1992.

hingewiesen.<sup>36</sup> Es ist an der Zeit, dass die von ihren administrativen Geldgebern enteignet und für ihre politischen Zwecke missbrauchten Akteure und Akteurinnen der Gedenkorte sich dieser Situation bewusst werden und die materiellen Entschädigungsansprüche der von ihnen dokumentierten und gewürdigten Opfer- und Widerstandskollektive in ihre alltägliche Praxis einbeziehen.

## 5. Zur Quantifizierung der deutschen Reparationsschulden

Wie könnte eine abschließende Regelung des Reparationsproblems aussehen? Diese Frage ist verständlicherweise von besonderer politischer Bedeutung. Um sie erörtern zu können, müssen zunächst einige grundsätzliche methodische Prämissen geklärt werden, die eine Einigung über ihre völkerrechtlichen Grundlagen und die wirtschaftswissenschaftliche Herangehensweise voraussetzen. Erst danach können konkrete Zahlen über die aktuelle deutsche Reparationsschuld und die bis heute von Deutschland aufgebrauchten Kompensationsleistungen auf den Tisch gelegt werden.

Zunächst zu den völkerrechtlichen Prämissen. Ich habe der Analyse einen universellen Reparationsbegriff zugrunde gelegt, der alle drei Hauptgruppen – materiale Substanzverluste, humanitäre Schäden und Zwangsarbeit – umfasst. Die für diese drei Gruppen errechneten Schäden sind im Rahmen bi- oder multilateraler Staatsverträge zu kompensieren. Von besonderer Bedeutung ist hierbei, dass das Völkerrecht keine Verjährungsfristen kennt.

Davon ausgehend muss im zweiten Schritt eine Einigung über die anzuwendenden Berechnungsmethoden getroffen werden. Über sie herrscht teilweise Konsens, andere Aspekte sind dagegen umstritten. Einigkeit besteht in der Regel darüber, dass ein einheitlicher und möglichst stabiler Basiswert benutzt werden sollte, auf den alle zu errechnenden Schadensgruppen zu beziehen sind. Hier fungiert der US-Dollar als konkurrenzlose Bezugsgröße, denn er war seit den 1930er-Jahren die stabilste Weltwährung, und die Wechselkurse der hier infrage kommenden anderen Währungen zum US-Dollar sind unumstritten. Aus leicht verständlichen Gründen bildet dabei der US-Dollar zu Priesen des letzten Vorkriegsjahrs (1938) eine optimale Bezugsgröße.

Weitaus schwieriger ist dagegen die Ermittlung des aktuellen Zeitwerts, d. h. die Umrechnung der Basiswerte aller reparationspflichtigen Schäden in das aktuelle Bezugsjahr (beispielsweise US-Dollar bzw. Euro zu Preisen des Jahrs 2018). Hier gibt es vier Wahlmöglichkeiten, die jedoch hinsichtlich ihrer jeweiligen Adäquanz unter den Experten recht umstritten sind: erstens die Berechnung der Zeitwerts unter ausschließlicher Berücksichtigung der seitherigen Steigerung der Lebenshaltungskosten, also der Inflationsrate; zweitens die zusätzliche Behandlung der drei Schadenssegmente als

36 Le Goff, *Geschichte und Gedächtnis*, S. 126 ff., 134 ff.

fiktive Darlehen mit einer jährlichen Verzinsung von 2–2,5 %; drittens die Ermittlung des Anteils des Basiswerts am damaligen Bruttoinlandsprodukt (BIP) der NS-Diktatur und die Übertragung dieses Prozentsatzes 1:1 auf das aktuelle deutsche BIP; und viertens die Einbindung aller dieser Verfahren in eine an der neo-klassischen Einkommens- und Kapitaltheorie orientierten Gesamtrechnung, wodurch alle der betroffenen Nationalökonomie zugefügten Verluste an Human- und Sachkapital bis zum aktuellen Fälligkeitstermin fortgeschrieben werden. Alle diese Verfahren haben Vor- und Nachteile und spielen in der aktuellen Reparationsdebatte eine Rolle. Die Sonderkommission des Griechischen Rechnungshofs hat sich beispielsweise auf die zweite Variante festgelegt. Der Ökonom Albrecht Ritschl favorisiert die BIP-Umrechnung (Variante 3), und der Warschauer Wirtschaftswissenschaftler S. Ryszard Domanski hat untersucht, wie viel Einkommen die von den Deutschen ermordeten und in die Erwerbsunfähigkeit getriebenen polnischen Okkupationsopfer bis heute generiert hätten, wenn sie normal weitergelebt hätten.

Ich selbst habe mich für die erste Variante, die ausschließliche Berücksichtigung der Inflationsrate, entschieden. Das widerspricht allen gängigen Lehrmeinungen der politischen Ökonomie. Die Kommerzialisierung von Reparationsforderungen ist jedoch ein problematisches Vorgehen, wie die Geschichte der mit dem Versailler Friedensvertrag verknüpften Reparationen gezeigt hat. Letztlich waren für mich aber ethische Gründe ausschlaggebend. Ich halte es für unzutunlich, den Wert eines getöteten oder schwer geschädigten Menschen ökonomischen Kriterien zu unterwerfen. Entschädigungszahlungen können den Überlebenden und Witwen und Waisen nur dazu verhelfen, einen neuen Start zu versuchen und der Armutsfalle zu entgehen. Als Richtsatz hielt ich den Durchschnittsbetrag für angemessen, der den jüdischen Überlebenden der westlichen Hemisphäre zugutegekommen war. Zudem sollten die Entschädigungsleistungen für Zwangsarbeiter auf die ihnen vorenthaltenen Löhne begrenzt werden.

Trotz der im Wesentlichen identischen Basiswerte der materiellen Substanzverluste und humanitären Schäden erbringen die vier unterschiedlichen Verfahren zur Ermittlung der Zeitwerte sehr disparate Ergebnisse. Im Fall Polen divergieren sie zwischen einer knappen Billion US-Dollar (Inflationsrate) und 9.6 Billionen US-Dollar (entgangene Einkommen und Kapitalbildung) in Preisen von 2018. Am Beispiel Griechenland resultieren aus den vier alternativen Verfahren Zeitwerte von etwa 200 Milliarden, 1,1 Billionen und knapp 2 Billionen Euro zu Preisen des Jahres 2018.

Diese gewaltigen Unterschiede haben verständlicherweise erhebliches Aufsehen erregt und sind häufig dazu genutzt worden, das Reparationsproblem zu diskreditieren. Tatsächlich ist diese Aufregung aus einem sehr einfachen Grund unnötig: Selbst die mit einem „minimalistischen“ Inflationsaufschlag begründete Reparationsschuld kann nur teilweise abgegolten werden. Der zu erbringende Betrag sollte meines Erachtens so bemessen werden, dass er einerseits keine ökonomisch-politische Krise auslöst, andererseits aber einen substanziellen Werttransfer in die ehemals okkupierten Länder

gewährleistet. Dabei sollten in erster Linie diejenigen Gesellschaften und Nationalökonomien zum Zug kommen, die am stärksten unter dem deutschen Okkupationsterror gelitten hatten: die Länder Ostmittel- und Osteuropas sowie die Nachfolgestaaten Jugoslawiens und Griechenland. Dafür wäre etwa ein Sechstel der heute noch offenen deutschen Reparationsschuld – eine Billion Euro – ausreichend und auf zehn bis fünfzehn Jahresraten zu verteilen. Dies wäre in etwa der gleiche Betrag, den die öffentliche Hand der Bundesrepublik Deutschland seit Beginn der 1990er-Jahre zur sozialökonomischen Integration der neuen Bundesländer aufgebracht hat.

Als ich im Februar 2019 die griechische Ausgabe unserer Untersuchung in Athen vorstellte, erntete ich bei der Erörterung der zu erbringenden deutschen Reparationsleistungen heftige Kritik: Mein „Minimalismus“ unterschied sich in der Tat drastisch von den gewaltigen Kompensationsforderungen, die die griechische Debatte beherrschten.

Letztlich geht es gar nicht so sehr um diese quantitativen Größen, so wichtig sie auch für die Abschätzung des Ausmaßes und die Notwendigkeit einer fairen Entschädigungslösung sein mögen. Viel wichtiger ist vielmehr die qualitative Struktur der zu vereinbarenden Kompensationen. Was die am meisten geschädigten europäischen Peripherieländer – die Ukraine, Weißrussland, Polen, Griechenland und die Nachfolgestaaten Jugoslawiens – am dringlichsten benötigen, sind deutsche Spitzentechnologien, die Rückübertragung deutscher Kapitalexporte und Investitionen in das Bildungswesen, die Gesundheitssysteme sowie in den Wissenschaftssektor und die ökologische Infrastruktur. Die finanziellen Transfers sollten hingegen auf die individuelle Entschädigung der Opfer und ihrer Nachkommen beschränkt werden.

Genau diesen Weg waren die BRD und die Repräsentanten der jüdischen Welt in den 1950er- und 1960er-Jahren gegangen, als sie im Rahmen des Luxemburger Abkommens mit Hochtechnologie-Transfers und Industrieausrüstungen im Umfang von heute knapp acht Milliarden Euro der nachholenden Entwicklung der israelischen Nationalökonomie einen entscheidenden Impuls gaben<sup>37</sup> und parallel dazu mit über einem Dutzend Milliarden DM zum Wiederaufbau der jüdischen Gemeinden in Westeuropa und der Transatlantikregion beitrugen. Das waren die – wohlgerneht unerlässlichen – materiellen Voraussetzungen dafür, dass es in den folgenden Jahrzehnten zu einer nachhaltigen Verständigung und Aussöhnung zwischen den Deutschen und der jüdischen Welt kommen konnte. Das Luxemburger Abkommen hatte Pilotcharakter. Leider wurde es anschließend nicht auf die gesamte Reparations- und Entschädigungspraxis übertragen. Hier sollten wir wieder anknüpfen und die damals gewonnenen Erfahrungen in eine Kompensationsinitiative einbringen, die alle Gesellschaften und Nationalökonomien umfasst, die unter der deutschen Okkupations- und Vernichtungspolitik gelitten hatten.

37 Vgl. Joachim Ebeling, Bericht über die Durchführung des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staate Israel vom 10. September 1952. Hrsg. Bundesminister für Wirtschaft, Bonn, März 1966.

## Schlussbemerkungen

In diesem Beitrag habe ich versucht, die deutsche Reparationsschuld in ihre wirtschafts- und mentalitätsgeschichtlichen Kontexte einzuordnen. Erste Ansätze in diese Richtung sind auch in den Buchveröffentlichungen zu finden. Sie mussten jedoch wegen der Neuigkeit und Komplexität der Fragestellungen auf einige Stichpunkte beschränkt bleiben. Es ist zu hoffen, dass andere diese Anregungen aufgreifen und in die seit Langem überfällige Gesamtgeschichte des Katastrophenjahrhunderts integrieren.

Bis dahin wird der Weg jedoch lang sein, denn es fehlen noch einige unverzichtbare Voraussetzungen. Das entscheidende Manko besteht darin, dass es bis heute keine komparative Geschichte der Okkupationsregime gibt, die die faschistischen Großmächte – Japan, Italien und Nazi-Deutschland – in den 1930er- und frühen 1940er-Jahren errichtet hatten. Nur wenn diese komparativen Untersuchungen vorliegen, kann die Geschichte der daraus hervorgegangenen Reparations- und Entschädigungsdiskurse in ihren globalen Dimensionen analysiert und dargestellt werden.<sup>38</sup>

Ein besonders heißes Eisen sind darüber hinaus die Konsequenzen der historischen Analyse der Reparationsfrage für die Geschichtspolitik. Zweifellos sind wir Historiker gut beraten, wenn wir uns von den Interessenkonflikten und Winkelzügen der Machtpolitik fernhalten. Das bewahrt uns davor, in den Status von intellektuellem Dienstleistern zurückzufallen, die die politische Klasse mit legitimationswissenschaftlichen Verbrämungen ihrer Schachzüge beliefern. Dieses Abstinenzgebot sollte uns jedoch nicht dazu verleiten, uns in den Elfenbeinturm einer mit sich selbst beschäftigten historischen Epistemologie zurückzuziehen. Die unerledigte Reparations- und Entschädigungsfrage ist ein schreiendes Unrecht gegenüber den Gesellschaftsgruppen und Nationalökonomien Ost- und Südosteuropas, die bis heute leer ausgegangen sind. Hier steht es uns sehr wohl an, die Hybris und Doppelmoral der politischen Entscheidungsträger aufzudecken und Vorschläge zu erarbeiten, die geeignet erscheinen, die fatale Asymmetrie des europäischen Integrationsprozesses zu beenden. In diesem Sinn ist diese Bilanz auch als geschichtspolitisches Manifest zu verstehen. Nur wenn die Reparations- und Entschädigungsfrage abschließend geregelt wird, können die Ungleichgewichte zwischen dem Machtzentrum und der Peripherie Europas überwunden werden. Das aber ist eine unabdingbare Voraussetzung für den Aufbau einer authentischen Erinnerungskultur und einer egalitären Erneuerung des Kontinents.

38 Das wäre auch deshalb wichtig, um die besondere Situation Deutschlands zu verstehen, das bis heute kein in einem Friedensvertrag verankertes Reparationsabkommen abgeschlossen hat. Bei Italien und Japan sowie den anderen ehemaligen Bündnispartnern der NS-Diktatur ist dies sehr wohl der Fall gewesen.